

# BAD KREUZNACH

## NS-Erbe am Gericht

Joachim Hennig hat die braunen Verstrickungen in der frühen Nachkriegsjustiz untersucht – auch in Bad Kreuznach

Von Wolfgang Bartels

**BAD KREUZNACH.** Im Hof des Trierer Justizgebäudes loderten die Flammen. Der Justizangestellte Gottfried erinnerte sich später: „Das Feuer befand sich genau unter dem Fenster, aus dem der Erste Staatsanwalt Drach die Aktenstücke warf.“ In den Flammen gingen auf: 875 Urteile mit 17 Todesstrafen, 1132 Jahren Zuchthaus und 339 Jahren Gefängnis. Verantwortlich für diese Urteile waren vier deutsche Justizangehörige, gefällt wurden sie gegen luxemburgische Staatsbürger, die sich gegen die Besetzung ihres Landes durch die Wehrmacht wehrten. Anfang September 1944 mussten die Besatzer wegen des Vorrückens der Alliierten Luxemburg verlassen, zum Rückzugsgepäck gehörten auch die Akten der deutschen Sondergerichte, die dann in Trier verbrannt wurden.

### An Todesstrafen in Luxemburg beteiligt

Es gibt auch dunkle Seiten, wenn in diesen Tagen das 75-jährige Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz gefeiert wird. Daran hat nicht zuletzt der Richter im Ruhestand Joachim Hennig aus Koblenz erinnert, der in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Osthofen einen Vortrag über die Rolle der NS-Juristen beim Aufbau der rheinland-pfälzischen Justiz hielt. Hennig kam zu einem ernüchternden Ergebnis: Obwohl die vier „furchtbaren Juristen“ in Luxemburg sogar mit Todesstrafen gegen den einheimischen Widerstand vorgegangen waren, gelang es



**1956 wurde das neue Justizgebäude in der Ringstraße eröffnet. Mit der Eröffnung kam auch ein neuer Landgerichtspräsident: Otto Bauknecht. Was damals niemanden interessierte: Bauknecht war während der NS-Zeit im besetzten Luxemburg am deutschen Sondergericht tätig und an Todesurteilen beteiligt.**

Foto: Wolfgang Bartels

ihnen, sofort nach Gründung des Landes Rheinland-Pfalz steile Karrieren hinzulegen. Der erwähnte Erste Staatsanwalt und Kriegsverbrecher Leonhard Drach brachte es immerhin bis zum Oberstaatsanwalt und zum stellvertretenden Leiter der Staatsanwaltschaft Frankenthal – obwohl ihn ein Luxemburger Gericht nach dem Krieg zu 35 Jahren Haft verurteilt hatte.

Ähnliches Glück bei seinem Aufstieg in der rheinland-pfälzischen Justiz hatte ein ande-

rer seiner juristischen Mitstreiter beim deutschen Sondergericht in Luxemburg – und diese Spur führt nach Bad Kreuznach. Landgerichtsrat Otto Bauknecht war im besetzten Luxemburg Mitglied der deutschen Justizverwaltung sowie einige Male im Sondergericht als Beisitzer und einmal sogar als Vorsitzender tätig. Allein dieses Sondergericht hat zwischen 1940 und 1944 fünfzehn Todesurteile wegen „Hoch- und Landesverrats sowie Wehr-

kraftzersetzung“ ausgesprochen. All dies war keinerlei Grund, Bauknecht den Aufstieg in der bundesdeutschen Justiz zu verwehren. 1956 wurde er Landgerichtspräsident in Bad Kreuznach, einige Jahre später sogar noch Präsident des Justizprüfungsamtes, vor dem die angehenden Richter und Staatsanwälte ihre Staatsprüfungen ablegen. Bauknecht konnte seine Präsidentschaft in Bad Kreuznach im gerade fertiggestellten Justizgebäude in der Ring-

straße antreten. Zwar war die Architektur in diesem Gebäude nagelneu, nicht aber der Geist, mit dem wohl die meisten der damaligen Juristen das neue Gemäuer füllten.

### NS-Sonderrichter blieb in Amt und Würden

Kurz vor Bauknechts Antritt hatte das Landgericht ein Urteil gegen den Langenlonsheimer SS-Obersturmführer Kurt Tesch gefällt. Dieser hatte im Oktober 1944 vor der

versammelten Dorfbevölkerung dem gefangenen US-Soldaten Eugene Kalinowsky von hinten ins Genick geschossen. Im März 1955 verurteilte das Landgericht Tesch zu einem Jahr Gefängnis wegen „Beihilfe zum Totschlag“. Ein Mord sei der Vorfall nicht gewesen, denn das Merkmal der Grausamkeit sei nicht erfüllt gewesen. Tesch habe so gezielt geschossen, dass Kalinowsky sofort tot gewesen sei. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet, Tesch verließ den Gerichtssaal als freier Mann. Otto Bauknecht, NS-Sonderrichter in Luxemburg und dann Landgerichtspräsident in Bad Kreuznach, blieb in Amt und Würden, bis er 1967 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Ein erschreckendes Bild, das die Bad Kreuznacher Justiz in den 1950er Jahren bietet: Braune Mörder werden gedeckt von Juristen, die selbst tief in NS-Verbrechen verstrickt waren. Der ehemalige Verwaltungsrichter Joachim Hennig hat sich die Mühe gemacht, sich einige dieser NS-Juristen etwas genauer anzuschauen, die nach dem Kriegsende Karriere in der rheinland-pfälzischen Justiz gemacht haben. Angesichts der Vorbelastung dieser schnell gewendeten NS-Juristen kann schwerlich von einer „Stunde Null“ oder einem „Neuanfang“ gesprochen werden, denn sie haben das braune Erbe mit sich geschleppt. Trotzdem, so Hennig, staune er immer wieder, dass aus diesen problematischen Anfängen heute eine Justiz geworden sei, die ihren Teil zur Bewahrung des demokratischen Rechtsstaats und für seinen Ausbau beiträgt.